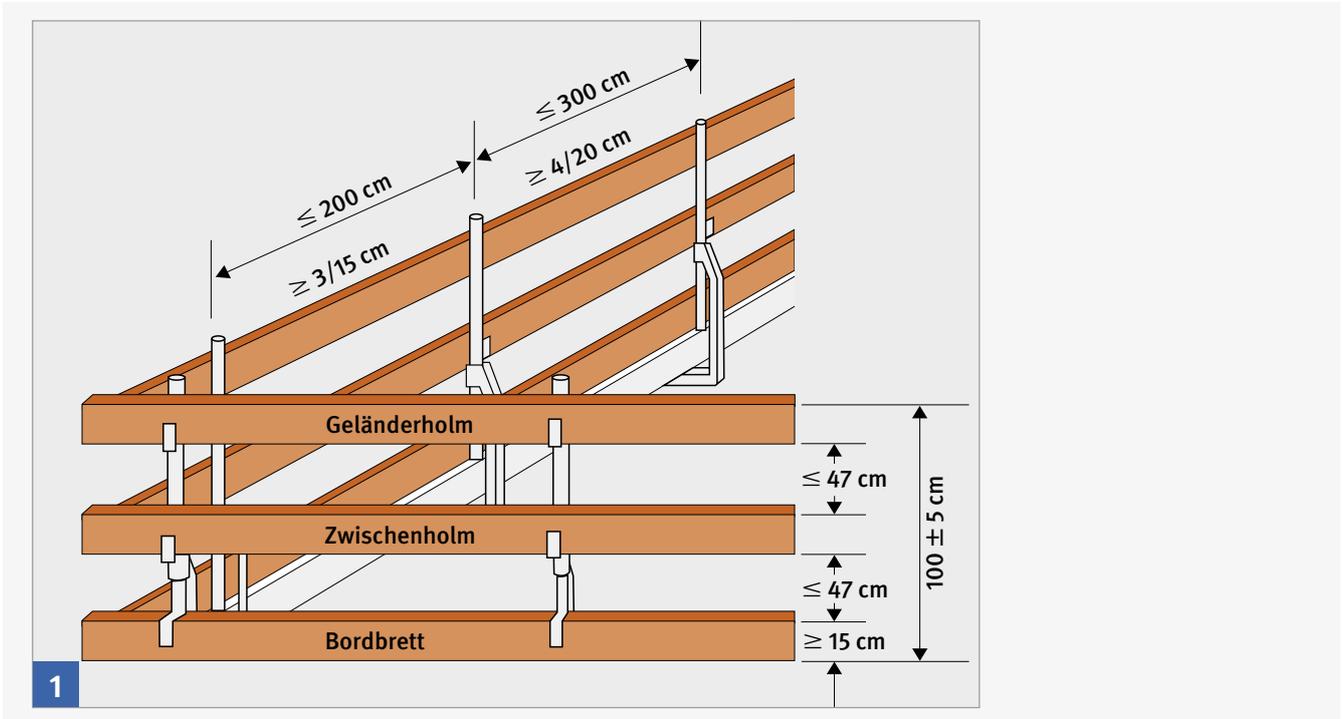


Bau- und Montagearbeiten



Bei Arbeiten mit Absturzgefahr geeignete Rückhaltesysteme verwenden.

Bei kurzfristigen Montagen im Absturzbereich, z. B. beim Fenstereinbau, Sicherheitsgeschirre mit Anschlageneinrichtung verwenden.

Für die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz Betriebsanweisung erstellen und Beschäftigte unterweisen (siehe Anhang).

Absturzsicherungen sind bei Absturzhöhen ab 2 m notwendig.

Anseilsicherung

Muster

Betriebsanweisung für die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
<input type="checkbox"/> Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle): <input type="checkbox"/> Für überwiegend ständige Benutzung an verschiedenen Arbeitsstellen
ANWENDUNG
Nach Bereitstellung wird die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz angeordnet.
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT
Diese Ausrüstungen sind zu benutzen, wenn keine andere personenunabhängige Maßnahme wirksam ist und die Gefahr des Aufpralles auf den Boden oder des Anprallens an festen Gegenständen besteht.
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN
<ul style="list-style-type: none"> • Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig. • Benutzung nach Unterweisung unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitung des Herstellers. • Die Mindestarbeitshöhe über der Aufprallfläche beträgt m • Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. • Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtcs befestigt werden. • Es darf nur der von den Aufsichtführenden festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden. Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein. • Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> • Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurden die persönlichen Schutzausrüstungen durch einen Absturz beansprucht, so sind sie der Benutzung zu entziehen, bis eine sachkundige Person der weiteren Benutzung zugestimmt hat. In diesem Fall ist der Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort zu verlassen. • Jeder Mangel an den persönlichen Schutzausrüstungen ist den Vorgesetzten zu melden.
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Rettung von nach einem Absturz durch die persönlichen Schutzausrüstungen aufgefangenen Beschäftigten ist das vorhandene Rettungshubgerät am Verbindungsmittel und am Anschlagpunkt anzuschließen. Danach sind die Beschäftigten hinaufzuziehen. • Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Kein längeres Hängen im Gurt als 20 Minuten. • Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen. • Sofortige Information der Rettungsstelle (z. B. Feuerwehr unter Ruf-Nr. 112).
PFLEGE UND AUFBEWAHRUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden. • Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B. Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötwasser, Öle, Putzmittel, Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60 °C) und tieferer Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10 °C). • Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung aufbewahrt werden.